



**Interpellation von Barbara Strub  
betreffend Schliessung des Hallenbades in Menzingen  
vom 9. Dezember 2008**

Kantonsrätin Barbara Strub, Oberägeri, hat am 9. Dezember 2008 folgende Interpellation eingereicht:

Die Leitung des Klosters Menzingen hat beschlossen das vor über 40 Jahren von den Schwestern vom Hl. Kreuz gebaute Hallenbad St. Franziskus in Menzingen am 10. Juli 2009 zu schliessen. Sofern keine sinnvolle Nutzung gefunden wird, soll die Gebäudehülle zu einem späteren Zeitpunkt rückgebaut werden.

Das Menzinger Hallenbad weist einen Sanierungsbedarf in baulicher, sanitärer und energie-technischer Hinsicht auf. Da sich die klosterinterne Nutzung für die kleiner gewordene Schwesterngemeinschaft stark reduziert hat, steht der finanzielle Aufwand für die Schwestern in keinem Verhältnis zur klostereigenen Nutzung. Leider ist weder die Gemeinde Menzingen noch der Kanton daran interessiert, sich an einer Sanierung und an den anfallenden Betriebskosten zu beteiligen.

Im Kanton Zug herrscht seit Jahren ein Mangel an Schwimmbädern. So können heute 4 Gemeinden im Kanton ihren Schulkindern keine Möglichkeit bieten Schwimmen zu lernen. Die bestehenden Hallenbäder sind ausgelastet. Die Ausbildung der Lehrpersonen im Schwimmen wurde früher in den Lehrerseminarien der klostereigenen Schwimmbäder in Heiligkreuz (geschlossen 2006) und Menzingen getätigt.

Auch das Hallenbad St. Franziskus in Menzingen ist täglich bis in die Abendstunden ausgebucht. Darum folgende Fragen:

1. Die Lehrpersonen im Kanton Zug haben bis heute eine Schwimmausbildung und besitzen grösstenteils ein Rettungsbrevet. Wo und wie werden in Zukunft die angehenden Lehrpersonen des Kurzzeitgymnasiums und/oder der pädagogischen Hochschule Zug (PHZ) im Schwimmen ausgebildet?
2. Der Kanton hat für die Gemeinden dieses Jahr neue Richtlinien zur Sicherheit im und am Wasser herausgegeben. Wo sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit die dort verlangten Weiterbildungen durch zu führen und die Lehr- oder Aufsichtsperson gemäss diesen Richtlinien zur Wassersicherheit aus- und weiter zu bilden?
3. Heute sind vier Zuger Gemeinden nicht in der Lage, die Forderung unseres Bildungsdirektors: „Ich will, dass alle Kinder Schwimmen können“ umzusetzen. Nun wird möglicherweise eine weitere Gemeinde dazukommen. Ist diese Entwicklung nach Ansicht des Regierungsrates nicht widersprüchlich?
4. „In vier der elf Zuger Gemeinden gibt es keinen obligatorischen Schwimmunterricht an den Schulen. So in Unterägeri, Risch, Walchwil und Hünenberg. Bildungsdirektor Patrick Cotti setzt sich jetzt für eine Abklärung der Möglichkeit ein, auch in den vier genannten Gemeinden Schwimmunterricht zum Obligatorium zu erklären.“ (ZP 29.8.07). Wie soll dies geschehen, bei gleichzeitiger Schliessung eines weiteren Hallenbades und im Bewusstsein, dass die anderen Schwimmbäder voll ausgelastet sind?

5. Die weitere Schliessung eines Schwimmbades in unserem Kanton (vgl. Schliessung des Hallenbades Heiligkreuz vor 2 Jahren) bedeutet auch einen Abbau der Bewegungseinheiten unserer Bevölkerung. Ist dies nicht ein Widerspruch zu den laufenden Präventionskampagnen im Gesundheitssektor?
  
6. Auf Grund welcher Tatsachen hat der Kanton Zug entschieden, das Schwimmbad St. Franziskus in Menzingen fallen zu lassen? Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, auf diesen Entscheid zurück zu kommen?

